

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 45 (1969-1970)
Heft: 4

Vorwort: Liebe Leser
Autor: Herzig, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Der Schweizer Soldat», Zürich. - Redaktor: E. Herzig, Gundeldingerstr. 209, 4000 Basel, Tel. 061 / 34 41 15. - Inseratenverwaltung, Administration und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa, Tel. 051 / 73 81 01, Postcheck 80 - 148. - Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 17.—. - Erscheint einmal monatlich, am Letzten.

Der Schweizer Soldat

Wehrzeitung

31. Dezember 1969
Nummer 4
45. Jahrgang

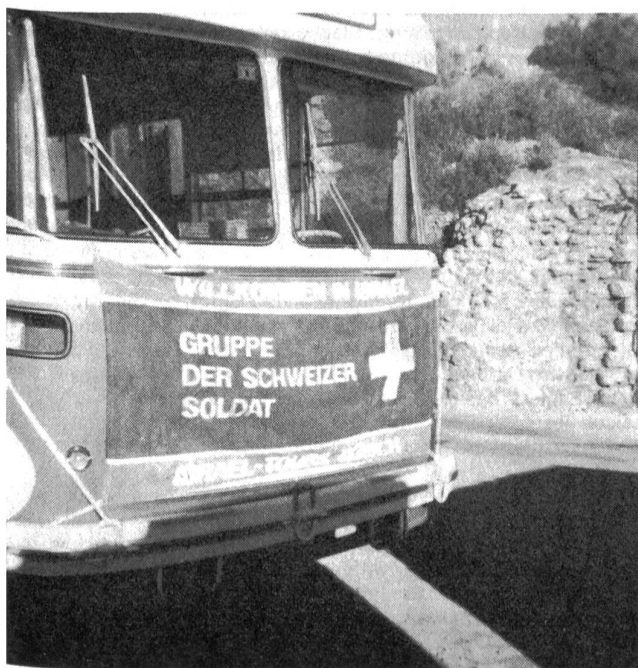
Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Liebe Leser,

diesmal ist es mir wirklich schwer gefallen, schon vier Wochen vor Erscheinen unserer Zeitschrift ein Thema zu finden, das einer Betrachtung würdig wäre. Nicht, dass es etwa an Stoff gemangelt hätte, beileibe nicht — es gab und gibt vieles, für das man den Griffel spitzen könnte. Etwa den Wirbel um das Zivilverteidigungsbuch mit seinen unschönen Begleiterscheinungen, die immer wiederkehrenden Prozesse gegen die Dienstverweigerer, die Militäreffekten-Aktion jurassischer Separatisten oder die Unterschrift unter den Atomsperrvertrag. Aber alle diese Ereignisse sind doch von der Tagespresse zur Genüge behandelt und kommentiert worden, und da ist es unnötig, dass der Redaktor vom «Schweizer Soldat» hinterher seinen «Senf» auch noch beisteuert.

In der ersten Novemberhälfte des nun zu Ende gegangenen Jahres durfte ich nun schon zum viertenmal in Israel weilen, als Leiter und Betreuer einer Gruppe von Leserinnen und Lesern unserer Zeitschrift. Für alle ist es wieder ein Erlebnis ganz besonderer Art gewesen. Allenthalben hat man den Autocar mit dem grossen Transparent auf der Stirnseite freundlich begrüsst und uns überall viel Sympathie entgegengebracht. Und nun möchte ich über einen Vorfall berichten, der für israelische Verhältnisse an und für sich nichts Ausserordentliches darstellt, in der Folge aber Anlass gegeben hat, in aller Öffentlichkeit das Verhältnis zwischen Offizier und Mann zu beleuchten.

Monate zuvor war eine Sicherheitspatrouille der Armee in einen Hinterhalt der Terroristen geraten. Der Patrouillenführer fiel auf der Stelle, zwei Männer wurden verwundet, doch es gelang, dem Feind schwere Verluste zuzufügen und ihn zu vertreiben. Der gefallene Patrouillenführer aber war — und das ist für die Israelische Verteidigungsarmee charakteristisch — ein Oberstleutnant.



Als dieses Ereignis, wie üblich, in der Tagespresse bekanntgegeben wurde, wandte sich ein Bürger des Landes mit einem offenen Brief an den Generalstabschef, General Chaim Bar-Lev, und erkundigte sich besorgt, ob es nun tatsächlich Aufgabe hoher Offiziere sei, eine Funktion auszuüben bzw. einen Einsatz durchzuführen, mit denen man in anderen Armeen in der Regel einen Unteroffizier oder einen Leutnant beauftragen würde. Er fügte hinzu, dass die Ausbildung zum Stabsoffizier doch mit erheblichen Kosten verbunden sei und dass ein solcher Mann über ein militärisches Wissen und über Erfahrung verfüge, die man nicht auf solche Weise fast unzulässig vertun sollte.

General Chaim Bar-Lev hat diesem Bürger und Steuerzahler sofort geantwortet und festgehalten, dass es in der Israelischen Verteidigungsarmee einmal zum Prinzip gehört, dass Offiziere bis zum Range eines Obersten ihre Leute grundsätzlich vorne führen und sich stets an den entscheidenden Stellen aufzuhalten haben. Wohl seien deshalb während des 6-Tage-Krieges die Verluste unter den Offizieren überdurchschnittlich hoch gewesen (über 20 Prozent!), aber der Ausgang dieses Krieges und der beiden vorangegangenen Kriege von 1948 und 1956 habe doch deutlich gezeigt, dass von diesem Führungsgrundsatz nicht abgewichen werden dürfe. Einmal entspreche er einer typischen, aber immer noch gültigen Tradition in der Israelischen Verteidigungsarmee, und zum anderen sei er die unerlässliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verwirklichung der gefechtstaktischen Forderung, dass der Angriff die beste Verteidigung sei.

Was nun den gefallenen Oberstleutnant betreffe, erläuterte der Generalstabschef weiter, müsse man dieses bedauerliche Ereignis von rein materiellen Erwägungen lösen und es diesen Führungsgrundsätzen unterordnen. Entscheidend sei nicht die Tatsache, dass dieser Offizier sich in Erfüllung eines Auftrages geopfert habe, der ebensogut von einem Unteroffizier oder von einem Leutnant hätte übernommen werden können. Wesentlich aber sei, dass dieser Oberstleutnant sich freiwillig an die Spitze der Patrouille gestellt habe, wohl wissend, dass ihr eine gefährvolle Aufgabe zugewiesen war. Er habe damit — wie vor ihm andere hohe Offiziere und wie es weitere hohe Offiziere wieder tun werden — ohne Aufhebens und ganz selbstverständlich dokumentiert, dass in dieser wirklichen Volksarmee hohe Dienstgrade sich in allen Lagen mit den Kämpfern verbunden fühlen und mit ihnen Leid und Freude teilen.

Offiziere in der Israelischen Verteidigungsarmee haben, so fuhr General Chaim Bar-Lev abschliessend fort, gegenüber den Soldaten nur zwei Vorrechte: mehr Verantwortung und mehr Pflichten. Der gefallene Offizier habe in Anspruchnahme dieser Vorrechte sein Leben hingegeben. Seine beispielhafte und von Verantwortung geprägte Pflichterfüllung übe einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die hohe Kampfmoral der Armee aus.

Ich meine, dass das Beispiel des gefallenen Offiziers und die Ausführungen des israelischen Generalstabschefs es verdienen, dass auch unsere Leser davon Kenntnis nehmen.

Für das kommende Jahr entbiete ich Ihnen meine besten Glückwünsche.

Mit freundlichem Gruss

lh
Ernst Herzig